

Von den in No. 1 bis 5 aufgeführten Meister-Zeichnungen in Großfolio sind die Nummern 2, 3 und 5 auf Honigpapier gezeichnet, und stammen hiernach aus keiner ältern Zeit, als der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die wichtigste derselben, nämlich die Chorconstruction aus der Quadratur No. 2, so wie die Gewölbconstruction aus der Quadratur No. 5 sind mit den im Vorlegeblatte XIII. B im linken, obern Ecke in der nämlichen Größe wiedergegebenen drei Steinmehnen-Meisterzeichen (kalt) gestempelt und tragen auch dadurch den Beweis ihrer Richtigkeit an sich. Wenn daher, wie hierdurch, in Verbindung mit der unten angeführten Stelle aus Versner's Frankfurter Chronik von 1734, erwiesen ist, daß die Steinmehnen des vorigen Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo die Architekten ausschließlich im Haarbeutelstyle bauten, noch im Besitze der gothischen Baugesheimnisse waren, so dürfen wir uns um so weniger schämen, bei ihnen in die Schule zu gehen, als dieß der einzige Weg ist, der uns zur Erforschung der ächten, alten Constructionsregeln noch übrig blieb. Ohne Zweifel ist die unter No. 2 aufgeführte, in Figur 1 des Vorlegeblatts XIII. B verkleinert wiedergegebene, aus der Hälfte des vorigen Jahrhunderts herrührende, Steinmehnen-Meisterzeichnung der Construction des achteckigen Kirchenchors vollkommen einerlei mit der im Besitze des Herrn von Boisseree befindlichen jüngeren Meisterzeichnung, von welcher in der ersten Anmerkung auf Seite IX der Einleitung die Rede war. Letztere hat zwar den Vorzug, von einer schriftlichen Erklärung begleitet zu sein, doch ist erstere in Verbindung mit den übrigen hier aufgeführten Quellen auch ohne Beschreibung verständlich. Namentlich wird durch die, aus den unter No. 2, 3 und 4 aufgeführten Originalen, in derselben Größe in den Figuren ad 1, b ad 2 und 3 des Vorlegeblatts XIII. B wiedergegebenen (im Gegensatz der großen Quadratur des Kirchenchors) kleineren Quadraturen, welche nach dem Maaße der Mauerdicke construirt und in letztere eingesetzt werden, die bisher völlig unverständliche Stelle in dem von Stieglitz veröffentlichten, alten Manuscripte, daß nämlich: „alle Glieder des Werkes aus seiner Mauerdicke gefunden werden“, erst klar. Auch hier muß wieder hervorgehoben werden, daß durch solche Schema's keineswegs ein Zwang, oder eine steife, unabänderliche Vorschrift herbeigeführt wird. Man braucht die angeführten Schema's ad 1, b ad 2, 3, dann das ältere Schema Roriczers, Figur 5, nur mit einander zu vergleichen, um gleich zu sehen, daß sie, ungeachtet alle von einerlei Größe, doch in den einzelnen Formen von einander abweichen. Im Einzelnen bleibt die Freiheit, während durch das aus der Mauerdicke genommene Maaß der einzelnen Form doch erst das rechte Verhältniß zum Ganzen ertheilt wird.

II. Alte gothische Risse.

Den, in allgemeinen Schema's Constructionsgeheimnisse enthaltenden, Steinmehnen-Meisterrissen sind alte Risse bestimmter Gebäude entgegen gesetzt, die, wenn sie auch an und für sich gleich den alten Werken selbst interessant und belehrend sind, doch nicht gleich den Meisterrissen unmittelbare Nachweise über die ihnen zu Grunde liegenden Constructionen enthalten. Ich führe daher von den in meinem Besitze befindlichen Original-Pergamentritten, oder von den zahlreichen, von mir nach alten Originalritten angefertigten Pausen (welche Thürme, Tabernakel, Monstranzen, Altäre u. s. w. darstellen) nur zehn (auf einer Versteigerung erworbene) Originalblätter in Klein Folio auf, welche auf beiden Seiten bezeichnet sind, nach der Form des Wasserzeichens (eines Reichsadlers) der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören mögen, und Grundrisse von Gewölbereihungen in dreieckigen, viereckigen, achteckigen, sechseckigen und runden Gewölberäumen (und zwar im Scheitrecten, wie im gewundenen), Gewölbconstructionen achteckiger Kirchenchöre, zwei Gewölbconstructionen mit Auftrag der Schenkel in den Aufriß, ferner Maaßwerk für spitzbogige und rundbogige, wie auch für ganz runde Fenster, und endlich eine Zeichnung enthalten, welche ich für sehr wichtig halte, da sie Linien-Schema's darstellt, welche sich ohne Zweifel auf die Höhenverhältnisse der Aufrisse beziehen.

III. Schriften und Bücher mit Zeichnungen und Abbildungen.

1. Das von dem, für die geometrische Begründung der gothischen Architectur so sehr verdienten, verlebten Stieglitz theilweise veröffentlichte Manuscript mit Federzeichnungen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, welches Regeln für Grund- und Aufriß-Construction gothischer Kirchen und zugleich mehrere technische Ausdrücke enthält. Dazu gehört der bis jetzt nicht veröffentlichte Theil, welcher Constructionen von Gewölbereihungen und den Auftrag der Gewölbe-Schenkel in den Aufriß enthält *).

*) Letzteren Theil erhielt ich durch dritte Hand zur Einsicht, nämlich durch Herrn Bauinspector von Cassaur zu Coblenz, welchem derselbe von Stieglitz mitgetheilt worden war.